

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

problem. Etwa 40 Mitglieder dieser letzteren waren vor kurzem in Zürich zu Gast. Ein gemeinsames Mittagessen auf der «Waid», an welchem Vertreter der Regierung, des Stadtrates und des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen teilnahmen, gab Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen. Die nachfolgende Besichtigungsfahrt, wie das Mittagessen, von Kanton und Stadt Zürich gespendet, galten einerseits dem Problem der

vorfabrizierten Häuser, wobei eine im Bau begriffene kommunale Kolonie an der Überlandstraße besichtigt werden konnte, und nachfolgend zwei bereits seit langerer Zeit bewohnten genossenschaftlichen Kolonien («Sunnige Hof» und «Glattal»). Die Besucher – es waren alle Himmelsrichtungen vertreten – machten aus ihrer Anerkennung über die Leistungen des sozialen Wohnungsbaues in der Schweiz kein Hehl!

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Am Samstag, dem 13. September 1947, fand unter der kundigen Leitung des Zentralpräsidenten, Herrn A. Vogt in Zürich, in den Räumlichkeiten des genossenschaftlichen Seminars im Freidorf Basel die Jahresgeneralversammlung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe statt.

Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß der Verband von Jahr zu Jahr stärker in Erscheinung tritt und an Bedeutung gewinnt. Die Zahl der Delegierten erhöht sich entsprechend dem Anwachsen der Mitgliedschaft. Diese bestand am Ende des Berichtsjahres aus 31 ordentlichen und 6 fördernden Mitgliedern. Unter den letzteren finden wir den Verband schweizerischer Konsumvereine, die Genossenschaftliche Zentralbank, die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (die größte schweizerische Baugenossenschaft), und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit zwei ihm angeschlossenen Zentralverbänden. Eine besonders erfreuliche Entwicklung der Arbeiterproduktivgenossenschaften können wir in der Westschweiz verzeichnen.

Die dem Verband angehörenden ordentlichen Mitglieder erzielten 1946 zusammen einen Umsatz von 17 655 350 Fr., im Vorjahr 11 978 473 Fr. Sie beschäftigten im Berichtsjahr zusammen 1927 Arbeitskräfte oder 1005 mehr als im Vorjahr.

Nebst den statutarischen Geschäften hatte die Generalversammlung zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen :

- Äufnung des Solidaritätsfonds ;
- Einführung einer einheitlichen Rechnungsführung und Rechnungsrevision und
- Schlichtung von Arbeitskonflikten.

Obschon der Solidaritätsfonds nach wenigen Jahren des Bestehens bereits einen beachtlichen Stand erreicht hat, erachtet es der Zentralvorstand als notwendig, daß dieser weiterhin gespiesen wird.

Wenn die vorhandenen Mittel einmal eingesetzt werden müssen, wird es sich bald zeigen, daß diese noch ungenügend und keinen großen Anforderungen gewachsen sind. Der Zentralvorstand prüfte deshalb die Frage, ob für die Speisung des Fonds ordentliche

Beiträge erhoben werden sollen oder ob diese in der bisherigen Weise erfolgen kann. Aus verschiedenen Gründen wird die Entscheidung über die Einführung eines einheitlichen Beitrages vorläufig zurückgestellt, dafür aber an die Mitglieder appelliert, bei günstigen Rechnungsabschlüssen den Fonds mit freiwilligen Zuwendungen zu stärken.

Erfreulichem Interesse und Verständnis begegnete die Frage, ob eine einheitliche Rechnungsführung und eine einheitliche Rechnungsrevision unter den Mitgliedern anzustreben sei. Die hierzu gebotene Begründung, für Erhebungen und betriebswirtschaftliche Vergleiche die notwendigen Unterlagen zu erhalten, fand volle Würdigung.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage der Schlichtung von Arbeitskonflikten, in die auch Genossenschaften verwickelt werden können, zuteil. Anlaß zu dieser Aussprache, die den Zentralvorstand in einigen Sitzungen beschäftigte, gab die Tatsache, daß auch Genossenschaften, die dem Verband angehören, bestreikt worden sind und daß dadurch bei Auftraggebern, zu denen weitgehend gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften gehören, eine gewisse Enttäuschung entstand. Nach gründlicher Aussprache wurde dem Antrag des Zentralvorstandes zugestimmt, mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und den ihm angeschlossenen, in Frage kommenden Verbänden eine Vereinbarung anzustreben, die bei Würdigung aller möglichen Schwierigkeiten das gegenseitige Verhalten im Falle von Arbeitskonflikten regelt und die Schädigung von Arbeiterproduktivgenossenschaften vermeidet. Ein der angestrebten Vereinbarung ähnliches Abkommen besteht übrigens bereits seit vielen Jahren zwischen dem Verband schweizerischer Konsumvereine und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Anderntags hatten die Delegierten Gelegenheit, an einer von der Genossenschaftlichen Zentralbank offerten Schiffahrt auf dem Rhein teilzunehmen und dabei das Kembser Werk und die Basler Schiffahrtsanlagen zu besichtigen. Die wenigsten Delegierten hatten zuvor die Möglichkeit gehabt, einen solchen Einblick in die schweizerische Schiffahrt zu erhalten,

so daß sie vom Gebotenen stark beeindruckt waren.

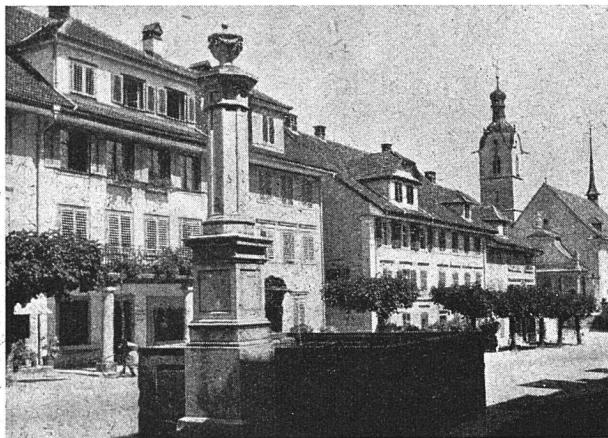
Beim anschließend stattgefundenen Mittagessen wurde den Organisatoren für die gründliche Vorberei-

tung der Tagung, die wesentlich dazu beitrug, daß die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg wurde, der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

HH.

Für eine neue Baugesinnung

Der Heimatschutz und der Naturschutz sind nicht einfach eine romantische Angelegenheit der Kunst- und Naturfreunde, sie sind Sache des ganzen Volkes und nicht zuletzt der Genossenschafter. Gerade die Baugenossenschaften sind ihrem Wesen nach Pioniere einer



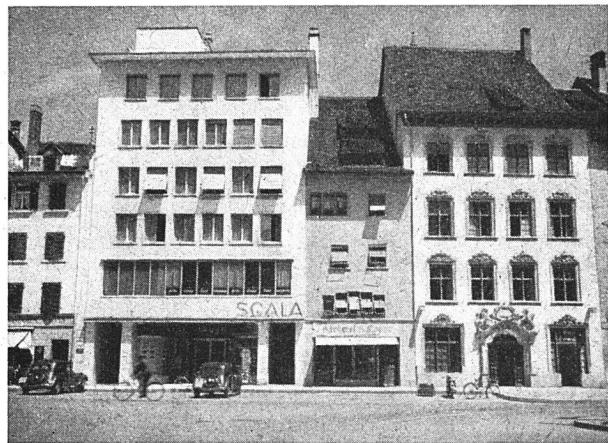
Alte Häuser in Beromünster. Ein Haus nimmt auf das andere Rücksicht, keines will hervortreten, deshalb entsteht ein ruhiges, harmonisches Gesamtbild.

neuen Baugesinnung. An Stelle des chaotischen Bauens, wo jeder nur an sich selbst denkt und keine Rücksicht auf den Nachbarn nimmt, erstellen die Baugenossenschaften ihre Siedlungen nach einem Gesamtplan, in dem alles aufeinander abgestimmt ist.

Um den Gedanken des Heimat- und Naturschutzes in weitere Kreise hinauszutragen, haben die Schweize-

rische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz einen photographischen Wettbewerb veranstaltet, worin Gegenüberstellungen gesucht werden, also Beispiele des Guten, Wertvollen und Gegenbeispiele des Schlechten, Störenden.

Fotos: Willy Zeller, Schweizer Heimatschutz.



Eine Straße in Schaffhausen. Die Protzenarchitektur des Hauses aus dem 20. Jahrhundert, das unbedingt vorherrschen will, zerstört das ruhige Gesamtbild.

Nähtere Angaben sind bei der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Heimethaus, Zürich, zu erfahren.

Wir beginnen in dieser Nummer mit dem Abdruck einiger Beispiele und Gegenbeispiele, die dazu dienen sollen, das Unterscheidungsvermögen zwischen Gutem und Schlechtem zu schärfen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Das Exekutivkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes tagte in der ersten Septemberwoche in Prag. Die Exekutive erledigte eine Reihe administrativer Angelegenheiten, sie nahm Berichte entgegen über die Vertretung des IGB in den Organisationen der UNO (Wirtschafts- und Sozialrat, UNESCO, Internationale Handelskonferenz, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, Wirtschaftskommission für Europa) und besprach die in diesen Instanzen zu befolgenden Richtlinien. Mit dem Weltgewerkschaftsbund ist Fühlung genommen worden wegen der Zusammenarbeit im Schoße dieser internationalen Körperschaften, soweit gemeinsame Interessen vorliegen. Dieses Problem soll an einer Sitzung mit einer Delegation des Weltgewerkschaftsbundes näher behandelt werden.

Zuhanden des Zentralvorstandes wurde eine Revision der Statuten des IGB vorbereitet. Das Exekutivkomitee beschloß, einen Preis auszusetzen für die beste unveröffentlichte Arbeit

über Genossenschaftsfragen. Die näheren Bedingungen werden später noch bekanntgegeben. Schließlich wurde in Aussicht genommen, im nächsten Jahre wieder eine internationale genossenschaftliche Sommerschule durchzuführen.

Das Exekutivkomitee des IGB wurde vom Minister des Binnenhandels und vom Bürgermeister der Stadt Prag offiziell empfangen, und auch Ministerpräsident Gottwald nahm sich Zeit, um die Vertreter des IGB zu begrüßen und mit ihnen einen Gedankenaustausch zu pflegen.

Als ich mich daran erinnerte, daß der schweizerische Bundesrat im letzten Herbst, als nicht nur die Exekutive oder der Zentralvorstand des IGB, sondern der internationale Kongreß mit Vertretern aus 22 Ländern in Zürich tagte, keine Zeit hatte, um ein Mitglied zu einer kurzen Begrüßung abzuordnen, überkam mich als Vertreter der Eid-Genossenschaft ein Gefühl der Beschämung.